



Stadtverwaltung • Postfach 1540 • 92305 Neumarkt i.d.OPf.

Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Rathausplatz 1
Tiefbauverwaltung
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Sie erreichen uns
Mo, Di, Mi: 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Do: 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 8:30 Uhr - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0) 9181 / 255-0
Fax.: +49 (0) 9181 / 255-259
E-Mail: tiefbauverwaltung@neumarkt.de
www.neumarkt.de

Antrag auf

Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 StVO)
(§ 45 Abs.2 Satz 1 StVO)

Straßenbauarbeiten

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Anlage(n):

Lageplan (Beanspruchte Flächen sind im Lageplan gelb, Aufgrabungsflächen rot darzustellen)*

Sonstiges :

* Hinweis: Lageplan ist immer beizulegen

Ort der Aufgrabung / Sondernutzung

Straße	bei/von – bis (Hs.-Nr., Einmündung)
--------	-------------------------------------

Beanspruchte Gesamtflächen (Aufgrabung + Arbeitsraum + BE-Fläche + Fläche für Verkehrssicherheit)

	Fahrbahn	Parkflächen	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone
Länge (m):							
Breite (m):							
Restbereiche (m):							
Fläche (m ²)							

Dauer der Aufgrabung / Sondernutzung

Dauer der Maßnahme	vom	bis
<input type="checkbox"/> Notstand (Gefahr im Verzug), daher ohne Genehmigung begonnen		

Beschreibung der Arbeiten

z.B. Markierungsarbeiten

